

INSTRUMENTALSTUDIEN

(Akkordeon, Barockvioline, Basstuba, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Historische Oboeninstrumente, Horn, Kammermusik für Holzblasinstrumente, Kammermusik für Holzblasinstrumente, Streichinstrumente und Klavier, Kammermusik für Streichinstrumente und Klavier, Klarinette, Klavier, Klavier-Duo, Klavier-Vokalbegleitung, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon, Schlaginstrumente, Trompete, Viola, Violine, Violoncello, Performance and Practice in Contemporary Music PPCM)

Masterstudium

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG:

Die Zulassung zum Masterstudium (ausgenommen Performance Practice in Contemporary Music) erfolgt für alle Studienwerberinnen/Studienwerber, die das Bachelorstudium/1. Diplomprüfung nicht an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz absolviert haben, ausnahmslos über ein Eignungsvorspiel im jeweiligen zentralen künstlerischen Fach. Diese Regelung gilt auch für die Studienwerberinnen/Studienwerber der KUG, deren Bachelorprüfung (Diplomprüfung) mehr als 2 Semester zurückliegt.

Für die Zulassung zu einem Masterstudium ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums oder gleichwertigen Studiums in dem jeweiligen Instrument nachzuweisen.

Für die Zulassung zum Masterstudium Kammermusik für Holzblasinstrumente ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums oder gleichwertigen Studiums für Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott oder Horn nachzuweisen.

Für die Zulassung zum Masterstudium Kammermusik für Holzblasinstrumente, Streichinstrumente und Klavier ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums oder gleichwertigen Studiums für Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass oder Klavier nachzuweisen.

Für die Zulassung zum Masterstudium Kammermusik Streichinstrumente und Klavier ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums oder gleichwertigen Studiums für Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass bzw. Klavier nachzuweisen.

Für die Zulassung zum Masterstudium Klavier-Duo oder Klavier-Vokalbegleitung ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums oder gleichwertigen Studiums für Klavier nachzuweisen.

Für die Zulassung zum Masterstudium Performance Practice in Contemporary Music ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums oder gleichwertigen Studiums für Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Flöte (mit Variantinstrumenten), Klarinette (mit Variantinstrumenten), Oboe/Englischhorn, Fagott, Saxofon, Horn, Trompete, Posaune, Schlaginstrumente, Klavier oder Akkordeon nachzuweisen.

Die Zulassung zum Masterstudium Performance Practice in Contemporary Music erfolgt für **alle** Studienwerberinnen/Studienwerber ausnahmslos über ein Eignungsvorspiel im jeweiligen Instrument.